

BC-Beirat:

Hans Jürgen Bathe, Dipl.-Finanzw., Potsdam;
Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Dipl.-Kfm., Coesfeld;
Ralf Pöller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bochum;
Matthias Pruns, Rechtsanwalt, Bonn;
Christian Thurow, Dipl.-Betriebsw. (BA), London.

BC-Schriftleiter:



Michael Eckert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei EDK Eckert & Kollegen, Heidelberg, zuständig für die BC-Bereiche Arbeits- und Wirtschaftsrecht.
E-Mail: eckert@edk-hd.de



Christel Fries, Bilanzbuchhalterin, Controllerin, Steuerberaterin, Dr. Kögler, Ickenroth & Fries PartG mbB, Montabaur, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Lohn-/Einkommensteuer. E-Mail: Christel.Fries@kif-partner.de



Dr. Elisabeth Heller, Steuerberaterin, Referentin Indirekte Steuern, RWE AG, Essen, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Umsatzsteuer.
E-Mail: elisabeth.d.heller@gmail.com



Prof. Dr. habil. Robert Rieg, Professor für Internes Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, zuständig für die BC-Bereiche Controlling und Finanzierung. E-Mail: Robert.Rieg@hs-aalen.de



WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner, Partner der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG, München, zuständig für die BC-Bereiche Bilanzierung und Steuerrecht. E-Mail: christian.zwirner@crowe-kleeberg.de

Editorial:

Akribie in Zeiten von ChatGPT

Jetzt schon an den Jahresabschluss 2024 denken! In der Praxis der Anlagenbuchhaltung kommt es bei der Abschreibung von Gebäuden immer wieder zu Unsicherheiten und falschen Annahmen, wie Anlagenbuchhaltungsexperte *Jüttner* berichtet (in diesem Heft BC 2024, 450 ff.). So werden z.B. betrieblich genutzte Gebäude bilanzsteuerlich über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben – in Prozent wären das 3,0303 %. Tatsächlich müssten es aber (nach § 7 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 EStG) 3 % sein – also 33 Jahre und 4 Monate. Anderes Beispiel: Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die im Oktober des Folgejahres anfallen. Diese werden nicht zeitanteilig (hier: Beschränkung der Abschreibung auf das vierte Quartal), sondern immer für ein volles Jahr (bei kalenderjahrgleichem Wirtschaftsjahr ab Januar) berechnet. Diese und viele weitere Feinheiten der Gebäudeabschreibung sollten möglichst im Vorfeld der Abschlusserstellung geklärt werden. Zahlreiche Anwendungsbeispiele (in BC 2024, 450 ff.) geben hierzu das nötige Rüstzeug.

Generative KI-Tools – Wahrscheinlichkeit versus Richtigkeit: Mit ChatGPT & Co. lassen sich Geschäftsberichte zusammenfassen, Daten analysieren sowie Grafiken erstellen, Überschriften, Slogans etc. verfassen, Texte inhaltlich und sprachlich prüfen, Kennzahlen berechnen usw. Wie geht das – und vor allem: Wie gut sind die Ergebnisse? BC-Schriftleiter *Prof. Rieg* hat sich dieser Aufgabe gestellt (in dieser Ausgabe BC 2024, 464 ff.) und kommt überwiegend zu brauchbaren Ergebnissen. So überzeugt z.B. die gewünschte Zusammenfassung des 35-seitigen Restrukturierungsplans der LEO-NI AG auf 100 Wörter mittels der KI „Claude 3.5 Sonnet“. Da die Qualität der Antworten oft von der präzisen und strukturierten Formulierung der Frage abhängt, bietet *Prof. Rieg* auch einen Quick-Check zu „Prompt“-Techniken. Denn: „KI ersetzt den Menschen nicht, sondern ist ein Handwerkszeug, dessen Handhabung erlernt werden muss“ (*Keimer*, Hochschule Luzern). Da generative KI-Werkzeuge nicht nach der „richtigen“ Antwort suchen (können), sondern „nur“ nach der wahrscheinlichsten Ergänzung, kommt es gelegentlich auch zu Falschaussagen. Wird ChatGPT z.B. gebeten, die Eigentümer- und Gläubigerstruktur der LEONI AG zu analysieren und grafisch darzustellen, zeigen sich gravierende Ungereimtheiten. Ein anderer Fall: Bei der Ermittlung von Wechselkursabweichungen berechnet nur die KI „Perplexity.ai“ die richtige Kennzahl. Kritisches Prüfen geht also über Studieren – oder: „Auf eine Überprüfung durch erfahrene Bilanzierungs- und Controllingpraktiker kann bis auf Weiteres nicht verzichtet werden“ (*Thurow*, BC 2024, 316, Heft 7).

Für den **Standardentwurf zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU (E-VSME ESRS)** würde man sich als Anwender ein geeignetes generatives KI-Tool wünschen, das die Anforderungen gut strukturiert und fokussiert zusammenfasst. Denn Teile des E-VSME ESRS (hier: das Narrative PAT-Modul, das die Offenlegung von Nachhaltigkeitskonzepten, -maßnahmen und -zielen beschreibt) seien zu komplex und nicht handhabbar, wie Anwender bemängeln (vgl. *Otter/Warnke*, BC 2024, 473 ff.).

Ernst Maier-Siegert, BC-Redaktion

